



Vorlage

Datum: 06.09.2013
Vorlage FB I/2038/2013

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.10.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	523200	1.54.01.02	<u>Haushaltsjahr 2012</u> Unterhaltung Infrastruktur- vermögen / Straßenbe- leuchtung	III	150.000,00	150,00
2	526610	11911	Fertige Erzeugnisse Lager / Gewerbegebiet Winterha- gen/Scheideweg	HEG	100.000,00	28.155,04
3	529100	1.21.10.01	Sonstige Sach- und Dienst- leistungen / Sonstige schu- lische Aufgaben	II	4.500,00	2.900,00
4	528902	120510	Versorgungsbezüge nach § 107 b/ Soziale Hilfen	I	0,00	53.776,00

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
5	525300	1.11.14.10	Erstattungen an Gemeinden / Verrechnung RGM	I	23.666,00	3.800,40
6	528901	1.11.14.10	Erstattung Personalkosten / Verrechnung RGM	I	138.125,00	6.190,00
7	528904	1.11.14.10	Erstattung Raumkosten / Verrechnung RGM	I	31.525,00	1.455,00
8	782700	5.000396.721.001	<u>Haushaltsjahr 2013</u> Erwerb bewegliche Sachen AV / Erwerb GWG Über- gangsheim Scheideweg	II	1.200,00	3.000,00
9	782600	5.000415.710.001	Erwerb bewegliche Sachen AV / Möblierung Schloss- platz	III	0,00	2.000,00
10	529100	1.57.03.01	Sonstige Sach- und Dienst- leistungen / Wochenmarkt	II	0,00	3.500,00
11	541200	1.11.04.01	Aus- und Fortbildung, Um- schulung / Personalrat	I	1.600,00	100,00
12	529100	1.42.01.02	Sonstige Sach- und Dienst- leistungen / Kleingolfanla- ge	II	0,00	1.394,00
13	526900	1.54.17.01.02	Sonstige Vorräte / Straßen- reinigung, Winterdienst	III	35.000,00	5.000,00
14	529100	1.42.01.02	Sonstige Sach- und Dienst- leistungen / Kleingolfanla- ge	II	1.394,00	875,80

Erläuterungen:

- Zu 1: Für die Anpassung der aktiven Rechnungsabgrenzung im Rahmen des Jahresabschlusses müssen die Herstellungskosten für die Straßenbeleuchtung im Bereich Schloßhagen über 20 Jahre – gemäß der Nutzungsdauer einer Straßenlaterne – jährlich aufgelöst werden. Hierfür reichten die noch vorhandenen Mittel nicht aus.
- Zu 2: Es wurden im Jahr 2012 mehr Gewerbeflächen verkauft als geplant. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind die Erträge aus den Verkäufen gegen den Wareneinsatz zu buchen. Es handelt sich hierbei um bilanzielle Abschlussarbeiten, die gem. § 8 der Haushaltssatzung durch den Kämmerer genehmigt werden können.
- Zu 3: Für die Begleichung eines Gebührenbescheides der Gemeindeprüfungsanstalt NRW reichten die eingeplanten Mittel nicht. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes NRW über die Gemeinden hat die GPA die bestimmungsgemäße Verwendung von Staatszuweisungen für die Inbetriebnahme und Durchführung offener Ganztagschulen geprüft.

- Zu 4: Gemäß § 107 b Beamtenversorgungsgesetz müssen Verpflichtungen aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen werden. Das hierfür benötigte Budget war nicht eingeplant und musste außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich hierbei um bilanzielle Abschlussarbeiten, die gem. § 8 der Haushaltssatzung durch den Kämmerer genehmigt werden können.
- Zu 5-7: Aufgrund von Änderungen an den Arbeitsanteilen der Mitarbeiter des Regionalen Gebäudemanagements (RGM) haben sich die Istkosten im Vergleich zu den Plankosten bei der Abrechnung der Anteile von Wipperfürth und Hückeswagen am RGM verändert. Es verschieben sich die Werte zwischen den einzelnen Abrechnungskonten auf dem Produkt 1.11.14.10. Für den genannten Mehraufwand ergibt sich deshalb auf dem gleichen Produkt auch ein Mehrertrag bei den Ertragspositionen, so dass diese als Deckung eingesetzt werden können.
- Zu 8: Bei der Einplanung der investiven Mittel ergab sich im Rahmen der SAP Planungsvarianten ein Fehler; der einmalig nur in 2013 höhere Planbetrag (hoher Zuzug berechtigter Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und deren Unterbringungsbedarf) wurde nicht erfasst. Daher wurde hier eine Mittelverstärkung notwendig.
- Zu 9: Um ein ansprechendes äußeres Entree für das Heimatmuseum zu gestalten, wurden die auf dem Vorplatz stehenden maroden Bänke durch eine neue Bank ersetzt, die sich dem Erscheinungsbild der im restlichen Schloßhagen verwendeten Bänke anpasst. Für diese Ersatzbeschaffung waren keine Mittel eingeplant.
- Zu 10: Die Absperrung und Beschilderung der Bahnhofstraße für den Wochenmarkt wird seit Juli durch eine Fremdfirma durchgeführt, da diese Arbeiten nicht mehr durch städtische Mitarbeiter geleistet werden konnten. Entsprechende Mittel hierfür sind im Haushaltsplan nicht veranschlagt und mussten somit außerplanmäßig bereitgestellt werden.
- Zu 11: Für die Durchführung einer Schulung für freigestellte Personalratsmitglieder reichten die vorhandenen Mittel nicht aus.
- Zu 12+14: In 2013 soll der Betrieb und die Bewirtschaftung des Minigolfplatzes durch das Jugendzentrum getestet werden. Ursprünglich wurde für 2013 kein Ansatz für Honorarkosten gebildet; es wurden jedoch spezielle Verträge mit einigen Jugendlichen abgeschlossen, damit sie sich um die Betreuung des Platzes kümmern. Diese Ausgaben werden durch Einnahmen aus den Eintrittsgeldern und aus dem Verkauf von Getränken und Eis gedeckt. Die erforderlichen Mittel wurden mit Deckung aus den entsprechenden Mehrerträgen bereitgestellt.
- Zu 13: Die vorhandenen Mittel reichten für die Abschlagszahlung an Straßen NRW für das Ladeband und die Streusalzentnahme in Herweg nicht mehr aus. Die Abrechnung für die bisher verbrauchte Salzmenge für den Winterdienst 2013 fiel höher aus als erwartet; die Salzmengen sind im Vorfeld nur schwer kalkulierbar, da sie je nach Strenge des Winters stark differieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Mehrerträge bei Kto. 458300, Prod. 1.54.01.02 „Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen / Straßenbeleuchtung“.
- Zu 2: Mehrerträge bei Kto. 451600, KSt. 11911 „Veräußerung von Erschließungsmaßnahmen/Gewerbegebiet Winterhagen/Scheideweg“.
- Zu 3: Minderaufwendungen bei Kto. 539900, Prod. 1.41.05.01 „Andere sonstige Transferaufwendungen / Krankenhausinvestitionsumlage“.
- Zu 4: Minderaufwendungen bei Kto. 505100, KSt.. 120510 „Pensionsrückstellungen für Beschäftigte / Soziale Hilfen“.
- Zu 5-7: Mehrerträge bei Kto. 442300 „Erstattungen von Gemeinden“ und Kto. 444906 „Erstattung RGM HW“, Prod. 1.11.14.10 „Verrechnung RGM“.
- Zu 8: Minderauszahlungen bei Kto. 783130, Inv.Obj. 5.000330.710.001 „Abwicklung von Baumaßnahmen/Absauganlage FW Straßweg“.
- Zu 9: Minderauszahlungen bei Kto. 783130, Inv.Obj. 5.000352.700.001 „Abwicklung von Baumaßnahmen/Urnenwände Friedhof (Planungskosten)“.
- Zu 10: Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod. 1.12.01.01 „Sonstige Sach- und Dienstleistungen/Allgemeine Gefahrenabwehr“.
- Zu 11: Minderaufwendungen bei Kto. 543300, KSt. 110230 „Zeitung und Fachliteratur/Steuern und Abgaben“.
- Zu 12+14: Mehrerträge bei Kto. 432100 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ und bei Kto. 441100 „Verkauf“, Prod. 1.42.01.02 „Kleingolfanlage“.
- Zu 13: Minderaufwendungen bei Kto. 525600, Prod. 1.54.01.01 „Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen/Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn

